

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 8

Dienstag, 8. März

1921

(Ord. 3. 3. 1921 Nr 2672.)

Feier zu Ehren des hl. Josef.

Am 8. Dezember 1920 sind 50 Jahre verflossen, daß der hochselige Papst Pius IX. den hl. Josef zum Patron der ganzen Kirche erwählte. Unser hl. Vater Papst Benedikt XV. hat in einem längeren Rundschreiben vom 23. Juli 1920 auf dieses Ereignis aufmerksam gemacht, die Bedeutung desselben hervorgehoben und darin nachgewiesen, wie gerade für unsere Zeit und für die Heilung ihrer größten Uebel die Verehrung und der Schutz des hl. Josef von größter Bedeutung ist. Nach seiner Anordnung soll in der Zeit von Mariä Empfängnis 1920 bis 1921 in allen Kirchen des Erzkreises nach Anordnung des Diözesanbischofs eine besondere Gedächtnisfeier zur Erinnerung an das segensvolle Ereignis der Erwählung des hl. Josef zum Schutzpatron der Kirche vor 50 Jahren abgehalten werden, wobei ein vollkommener Ablass gewonnen werden kann.

Wir verordnen daher Nachstehendes:

Am 18., 19. und 20. März d. Js. ist ein Triduum zu Ehren des hl. Josef in allen Pfarr-, Kuratie- und Klosterkirchen der Erzdiözese und zwar in nachstehender Weise abzuhalten:

- am Freitag, 18. März, ist nach der hl. Messe das Allerheiligste im Ciborium auszusetzen und nach Abbetung der Litanei zum hl. Josef der Segen zu geben;
- am Samstag, 19. März, ist ein feierliches Amt vor ausgelegtem Allerheiligsten abzuhalten und vor dem Segen ebenfalls die St. Josefslitanei zu beten;
- am Sonntag, 20. März, (Palmsonntag), ist vor ausgelegtem Allerheiligsten als Nachmittagsandacht die Andacht bei Dankfesten nach dem Magnifikat zu halten, am Schlusse derselben ist ein Lied und die Litanei zu Ehren des hl. Josef, Te Deum und Segen mit dem Allerheiligsten anzufügen.

Die Gläubigen, welche den Andachtsübungen während dieser 3 Tage beiwohnen, können unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen.

Freiburg, 3. März 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 25. 2. 1921 Nr 2347.)

Reduktion der Jahrtage.

Die Stifter bezw. Angehörigen derselben der Jahrtage der Zeit vom 4. Oktober 1906 bis 23. März 1920 sind nochmals aufzufordern, zu den Anniversarstiftungskapitalien Stiftungen innerhalb der nächsten 6 Wochen zu machen, wenn die von ihnen gestifteten Jahrtage dieser Zeit nicht reduziert werden sollen. Die Jahrtagsstiftungen der genannten Zeit, die innerhalb der bezeichneten Frist keine entsprechenden Stiftungen erhielten, sind nach Ablauf derselben so zusammenzulegen, daß für je zwei Aemter ein Amt und für je zwei hl. Messen eine hl. Messe zu halten ist; für die Gebühren der reduzierten Anniversarien ist der Tarif vom 4. März 1920 Nr. 2428 maßgebend.

Freiburg, 25. Februar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 1. 3. 1921 Nr H. 267.)

Verpachtung kirchlicher Güter.

An die Kirchenvorstände und Verwaltungsräte
in Hohenzollern.

Die Pachtzinse für landwirtschaftliche Güter entsprechen vielfach nicht mehr den derzeitigen Verhältnissen.

Wir empfehlen daher besonders in den Fällen, in denen die Fonds schwach sind oder wo Kirchensteuern erhoben werden müßten, die vor dem Jahre 1920 abgeschlossenen Pachtverträge neu zu regeln und die Pachtzinse im Sinne der Pachtchutzordnung vom 3. Juli 1920 25. Januar 1921 — Preuß. Ges. Sammlg. 1921, Seite 125 — vergl. auch Anzeigebblatt 1921 Seite 20 — angemessen zu erhöhen.

Wenn eine Einigung nicht zustande kommen sollte, ist das Pachteinigungsamt — wo ein solches nicht errichtet ist, das Amtsgericht — zur Entscheidung anzurufen.

Die hiernach abgeänderten Verträge sind mit den Fondsrechnungen, jene für die Pfründen aber alsbald uns vorzulegen.

Freiburg, 1. März 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

Stiftungsverordnung.

Zu die katholischen Pfarrerämter.

Es ist machen auf die Bekanntmachungen des Rathholfchen

Oberrathungsrates vom 23. Juni 1914 Nr. 19904 —
Erzb. Anzeigebblatt 1914, S. 325 — und vom 26. No-

vember 1917 Nr. 24133 — Erzb. Anzeigebblatt 1917,
S. 413 — zur Beachtung aufmerksam.

Die Hauptagentur der Franzfurter Allgemeinen Ver-

sicherungsgesellschaft hat Herr Heimrich Ulrich in

Karlsruhe, Karlsruhe 29a. In ihn sind also etwaige

Schadenersatzansprüche, die aufgrund der Satzpflcht er-

hoben werden, zu richten.

Freiburg, 21. Februar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 3. 1921 Nr. 278.)

Zugsköffen.

Die Weisthien, welche einen Umgang zu bewerkstelligten

haben, werden es als eine Gewissenssache betrachten, die

Zugsköffen auf das unbedingt Nothwendige zu be-

schranken. Nach Möglichkeit sollen von verpflichteten Tranz-

portgeschäften Ziffern eingeholt werden, um eine Zuswaht

treffen zu können. Vor dem Stellenwechsel sind Verem-

barungen zuwischen dem abziehenden und kommenden Weist-

thien wegen Vorräten an Holz u. a. m. sehr angezeigt.

Den Weistaren, welchen möbilitierte Zimmer zur Verfügung

gestellt werden, steht ein Anspruch auf Vergütung von

Zugsköffen für Weistarensport in der Regel nicht zu,

wobon die Pfarrerstände die Stiftspräsidenten verständigen

wollen.

Freiburg, 7. März 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Stiftungsverordnungen

Appenan, Stefanat Stenburq, mit einem Ein-

kommen von etwa 4000 Mk. und Jahrtagsgebühren

und mit der Verbindlichkeit zur Staltung eines Weistars.

Stenburq, Stefanat Stenburq, mit einem Ein-

kommen von etwa 1500 Mk. und Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarrerien haben ihre Gesuche

um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vor-

gestellten Dekanate an eine Ergelien den Hoch-

würdigen Herrn Erzbischof zu richten.

Benennung

Dem Dienstreiter der Erzb. Expedition Richard

Stede wurde mit Entschliebung vom 1. März l. Js. der

Titel "Erzbischoflicher Expeditor" verliehen.

Verleihungen

20. Jan.: Karl Lehmann, Leiter der Stigelse Straß-

burg angehörig, als Weistar nach Wahlp-

stheilung.

20. " Albert Trüb, Weistar in Oberpfelzen, i. g. G.

nach Zurloch,

20. " Max Schlenk, Weistar in Ronan, i. g. G.

nach Oberpfelzen.

10. Febr.: Johann Baptist Frey, Weistar in Ongenbach,

i. g. G. nach Ronkanz-Peterhofen, Weistar in Singheim,

20. " Max Weimann, Weistar in Singheim,

i. g. G. nach Baden-Waden,

10. " Bernhard Kater, Weistar in Ronkanz-Peterhofen,

hansen, i. g. G. nach Baden-Waden,

10. " Josef Reichler, Weistar in Baden-Waden,

als Direktor an das Augustinshaus in

Wurthsal,

10. " Adolf Eitel, Weistar in Mannheim-Neckarau,

i. g. G. nach Mannheim, Herz-Geist-Pfarrer,

15. " Alfred Schwager, Weistar in Zell i. N., i. g. G.

nach Mannheim-Neckarau,

15. " Karl Reichert, Weistar in Freiburg-Gähringen,

i. g. G. nach Schwau i. N.,

15. " Philipp Berger, Weistar in Singheim, als Weistar

nach Singelsdorf.

22. " Hermann Krumpholtz, Weistar in Lbrach-

stetten, i. g. G. nach Oberwinden,

22. " Emil Schuler, Weistar in Oberwinden, i. g. G.

nach Lbrachstetten,

24. " Ludwig Gedeimer, Weistar in Rodmoos,

i. g. G. nach Wilsbach.

Stierfälle

2 Febr.: Peter Singer, Rechnungsrat a. D. beim

Kathol. Oberstiftungsrat.

16. " Angelbert Damal, Pfarrer in Schuttern,

Defftor des Kapitels Jahr.

19. " August Duffner, Pfarrer in Stenburq.

R. I. P.

Verantwortliche Redaktion: Erzb. Kanzlei — Druck der S. Dillgerischen Buchdruckerei in Freiburg i. Br.